INSTRUMENTALUNTERRICHT, SOLOGESANG (PFLICHTBEREICH SPF/EF MUSIK)

1 Stundendotation

	G1	G2	G3	G4	G5	G6
Grundlagenfach						
Schwerpunktfach						
Ergänzungsfach						
Weiteres Pflichtfach						
Weiteres Fach				0.75*	0.75*	0.75*

^{*} Instrumentalunterricht oder Sologesang obligatorisch in Verbindung mit Schwerpunkt- oder Ergänzungsfach Musik

2 Didaktische Hinweise

Der Instrumentalunterricht wird in Instrumenten wie Klavier, Orgel, Cembalo, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Gitarre, Blockflöte, Querflöte, Oboe, Fagott, Klarinette, Saxophon, Trompete, Posaune, Tuba, Waldhorn angeboten.

Für die einzelnen Instrumente und Sologesang werden separate Lehrpläne erstellt.

Die Literaturauswahl soll stufengemäss erfolgen und mit der Schülerin und dem Schüler gemeinsam getroffen werden (Motivation). Die im Stoffprogramm aufgeführten Inhalte sollen als Beispiele für eine sinnvolle Auswahl verstanden werden.

Die Instrumentalunterricht-Lehrkraft vermittelt Üb- und Arbeitstechnik.

Praxisbezogener Unterricht mit Einbezug der Querverweise zur Musiklehre und andern Fächern steigert die Motivation des Schülers.

Ensemblespiel und Auftritte fördern das soziale Verhalten der jungen Menschen.

Der Hauptakzent des Instrumentalunterrichtes liegt in der Fähigkeit, sich auf dem Instrument künstlerisch ausdrücken zu können. Die individuelle künstlerische Ausdrucksfähigkeit wird gefördert. Sie ist Teil der Charakterbildung.